

Allgemeine Deutsche Gärtnerei

Zeitung

und Stellen-Anzeiger für Gärtnerei.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtnerei-Vereins.
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtnerei. . . .

Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtnerei-Vereins.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

Ueber die gesellschaftsrechtliche Stellung der Privatgärtner.

III.



Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, wer von den Privatgärtnern den Dienstvertragsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches untersteht. Es sind das in erster Linie alle diejenigen, die in Gärtnereibetrieben des Staates, der Gemeinden (Stadt-, Orts-, Kirchengemeinden) und in den Gärten von öffentlichen nichtgewerblichen Pflege- und Erziehungsanstalten, desgleichen in wissenschaftlichen Gärtnereien, die zumeist auch dem Staat oder der Stadtgemeinde gehören), angestellt sind. Dazu kommen aus anderen Privatgärtnereien noch die Gärtner, welche ausserhalb der Hausgemeinschaft ihrer Herrschaft stehen und diejenigen, welche eine vorzugsweise leitende und beaufsichtigende Stellung einnehmen.

Ein sehr zu beachtender gesellschaftsrechtlicher Unterschied besteht hier zwischen den auf Land- und Forstgütern angestellten Gärtnern und zwischen denjenigen der anderen Privatgärtnereien. Die sogen. Gutsgärtner unterfallen nämlich neben den Dienstvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches auch noch den sogen. Landarbeiter-Gesetzen. Diese Gesetze nehmen ihnen, mit Ausnahme der Kündigungsverhältnisse, fast alle Freiheiten wieder weg, die das bürgerliche Recht giebt. Vor allem geht ihnen durch diese Gesetze das Recht verloren, gegenseitige Verabredungen über Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durch gemeinsame Arbeitsniederlegung treffen zu dürfen, welches Recht den anderen, ausserhalb des Gesindeverhältnisses stehenden Privatgärtnern zusteht.

In der gewerblichen Gärtnerei, einschliesslich der im ersten Kapitel dieser Abhandlung genannten Gewerbebetriebe (Restaurationsgärten, Volksbelustigungsgärten und ähnliche gewerbliche Unternehmungen) ist bekanntlich ein Unterschied zu machen zwischen den gewöhnlichen gewerblichen Arbeitern — das sind Gehilfen, Obergelhilfen, eventl. auch Obergärtner und Arbeiter — und den für höhere Dienstleistungen Angestellten — z. B. Obergärtnern, die eine vornehmlich nur leitende und beaufsichtigende Stellung einnehmen, Garteninspektoren und Gartendirektoren und Gartentechnikern. Die Kündigungsverhältnisse der erstgenannten regelt § 121 der Gewerbeordnung (die Kündigung ist, wenn nicht anderes vereinbart wurde, eine vierzehntägige), und die der anderen regelt § 133 a der Gewerbeordnung (das Dienstverhältnis kann, wenn nichts anderes verabredet ist, von jedem Teile mit Ablauf des Kalendervierteljahrs nach sechs Wochen vorher erklärter Aufkündigung auf-

gehoben werden). Aehnlich liegen hinsichtlich der Kündigungsfristen die Verhältnisse auch bei den Privatgärtnern, die den Dienstvertragsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches unterfallen. Gehilfen etc. der ersteren Gattung haben hier (§ 621) bei Tagelohn eine eintägige, bei Wochenlohn eine wöchentliche, bei Monatslohn eine Kündigung zum Monatschluss, die spätestens am 15. des Monats ausgesprochen werden muss, und bei Vierteljahrslohn und auf noch längere Zeitabschnitte bemessenen Lohn ist die Kündigung zum Schlusse des Kalendervierteljahrs, spätestens sechs Wochen vorher, auszusprechen. Den für Dienste höherer Art angestellten Privatgärtnern, die der zweiten Gattung in der gewerblichen Gärtnerei entsprechen, kann aber, gleichgiltig in welchen Fristen die Lohnzahlung erfolgt, nur (§ 622) zum Schlusse des Kalendervierteljahres und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Diese Privatgärtner nehmen in gesellschaftsrechtlicher Beziehung den Rang von sogen. Privatbeamten ein. Und sie kommen wohl auch ohne weiteres mit in betracht, wenn einmal die vor einiger Zeit von den Verbänden deutscher Privatbeamtenvereine eingeleitete Bewegung zur Erreichung einer reichsgesetzlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten verwirklicht werden wird.

Mit dieser hier erwähnten Bewegung und deren Ziele und mit der Frage, ob es nicht möglich sein dürfte, einen noch viel grösseren Kreis der Privatgärtner von der erstrebten Versicherung zu erfassen, werden wir uns in einem besonderen Artikel beschäftigen. Vorausbemerkt sei nur, dass wir diese Erweiterung des Kreises für durchaus möglich halten, — wenn wir Gärtner selbst jetzt alles daran setzen, um die Privatgärtner dafür zu interessieren; wenn es gelingt, die Privatgärtner Deutschlands allesamt dafür in Bewegung zu bringen durch Anschluss an den Allgemeinen Deutschen Gärtnerei-Verein. Denn nur eine durch eine grosse, achtungsgebietende Organisation repräsentierte Bewegung vermag auf die Gesetzgebung Einfluss zu gewinnen. Unser Ziel ist also: So viele Privatgärtner als nur irgend möglich in den gesetzrechtlichen Rang von Privatbeamten zu bringen und damit auch eine grosse Anzahl derer dem Gesindeverhältnis zu entzücken, die heute noch demselben unterstehen und darunter schmachten. O. A.

Jasminum.

Von M. Tessenow, Gartenarchitekt, Posen.

Ein Strauch, den man ziemlich selten antrifft, ist der echte Jasmin. Was für gewöhnlich mit diesem Namen bezeichnet wird, ist der wilde Jasmin, oder richtiger der wohlriechende Pfeifenstrauch, *Philadelphus coronarius* L., auch Kronenjasmin genannt, ein weitverbreiteter und allbekannter Strauch, im Gegensatz zu dem echten Jasmin, *Jasminum*



Abbild. 64. *Jasminum officinale* L.

officinale L. Letzterer ist ein etwas rankender Strauch, der am besten zur Bekleidung niedriger Mauern, in sonniger Lage Verwendung findet. Hier erscheinen dann im Juli-August die wohlriechenden weissen Blüten. Leider verlangt dieser Strauch im Winter Schutz, und bedeckt man am einfachsten die niedergelegten Triebe mit Erde, welche im zeitigen Frühjahr beschnitten und wieder aufgebunden werden. Eben so empfindlich ist der frühblühende Jasmin, *Jasminum nudiflorum* Lindl., welchen wir deshalb auch eigentlich nur in Herrschaftsgärtnereien als Topfpflanze treffen. Für warme Lagen in Süddeutschland ist dieser Strauch auch für das Freiland zu gebrauchen, und bildet dieser niedrige Strauch mit seinen im März erscheinenden gelben Blüten eine hübsche Zierde.

Jasminum gracillimum Hook ist jedenfalls die wertvollste aller Arten, durch die hübschen weissen Blüten.

Wengleich die Jasminum auch einen etwas schweren, nahrhaften Boden lieben, so darf dieser auf keinen Fall zu feucht, oder gar nass sein. Hier würden die Triebe erstlich garnicht gut ausreifen, und zweitens blühte der Strauch überhaupt lange nicht so dankbar, wie in trockener, sonniger Lage.

Die Okuliermade (*Diplosis oculiperda*).

Die Okulierzeit ist in vollem Gange. Welcher Baumschulist hätte noch nicht von der gefürchteten Okuliermade gehört, diesem kleinen, winzigen Insekt, welches oft so grossen Schaden in den Beständen anzurichten vermag. Dies Tierchen tritt jedoch, gottlob, noch nicht überall gleich stark auf, und sind manche Baumschulen noch vollkommen frei von dieser Plage. Machen wir uns daher in kurzen Zügen mit dem

Körperbau und der Lebensweise dieses Schädlings etwas vertraut.

Das hier in Betracht kommende Tier gehört zu den Gallmücken; dieses sind kleine fliegenartige Tiere, sehr zierlich gebaut und gleichen im ganzen Aussehen sehr einer gewöhnlichen Mücke. Die Farbe des Tieres ist gelblichrot, und es erreicht eine Länge von 4—5 mm. Die Mücke hat nur ein Paar Flügel und zwar die Vorderflügel; die Hinterflügel sind zu Schwingkölbchen reduziert.

Die Larve wird auch etwa 4—5 mm lang, und ist dieselbe schön orangerot gefärbt; man kann bei derselben Kopf und Hinterleib nicht unterscheiden; auch ist sie immer fusslos. Eine solche Larve nennt man allgemein Made.

Im Juni—Juli sieht man die Mücken umherfliegen; hierbei findet die Begattung statt, und das Weibchen legt dann später auf die Knospen faßt sämtlicher Obstarten ihre Eier ab. Die Eier sind klein und von gelblicher Farbe. Nach kurzer Zeit kommt nun aus dem Ei die Made heraus; diese begiebt sich sofort in die Knospe hinein, oder aber, wenn die Gallmücke ihre Eier auf eine Okulation abgesetzt hat, nagen sich die Maden hinter dem eingesetzten Auge ein und ernähren sich von dem Cambium. Die Tierchen vermögen sogar Gänge in das Cambium zu fressen, und da das Cambium den eingesetzten Augen die Nahrung zuführen soll, so wird durch die Benagung der Gallmücke das Auge von der Nährstoffzufuhr abgeschnitten, und die Folge davon ist, dass es bald abstirbt und zwar je eher, je mehr sich Tiere hinter das Auge gesetzt haben.

Sind die Maden 4—5 mm lang geworden, so verlassen sie ihre Futterplätze, begeben sich in die Erde und überwintern hier als Made. Im März—April entpuppt sich die Made und aus der Puppe erscheint wieder die Mücke, welche ihre Lebensweise von neuem beginnt. Man trifft diesen Schädling, wie schon erwähnt, auf fast allen Obstarten, aber auch in den Rosenschulen übt das Tier oft grossen Schaden aus.

Wie können wir nun unsere Okulanten, dort wo das Tier stark auftritt, vor diesem frechen Eindringling schützen? Das



Abbild. 65. *Jasminum nudiflorum* Lindl.

wäre die nächste Frage; diese möchte ich dahin beantworten, dass hierfür wohl einzig und allein der Kollodium-Klebatther die besten Dienste leistet. Man streicht zu diesem Zweck das Kollodium mit einem Pinsel über das eingesetzte Auge; nach kurzer Zeit verdunstet der Aether, und es bleibt über dem Auge nur eine dünne Haut; hierauf legt das Tier seine Eier

nicht ab. Das Ueberstreichen sollte man sofort nach der Okulation ausführen. Ein Liter Kollodium kostet etwa 2 Mk. und reicht zu ca. 4000 Okulationen. Aber ich denke, dass die kleine Mühe und Mehrausgabe sich dort, wo man mit dem Schädling zu rechnen hat, auch doppelt bezahlt macht.
H. v. Hofgaarden, Brünn in Mähren.

Gegen die rote Spinne.

(Beantwortung der Frage 66.)

Die rote Spinne ist jedenfalls ein sehr schädliches Ungeziefer, und ein Radikalvertilgungsmittel ist bis jetzt wohl noch niemandem bekannt. Jedoch hat man bereits ein Mittel



Abbild. 66. *Jasminum gracillimum* Hook.

erfunden, wodurch derselben ein Ueberhandnehmen unmöglich gemacht ist. Stärke im Verhältnis von $\frac{1}{2}$ kg. auf 15 bis 20 Liter Wasser gekocht und dazu etwa 350 gr. Schmierseife, tötet die Spinnen sicher. Hat man die Stärke in kaltem Wasser aufgelöst, so giesst man unter stetem Umrühren so lange kochendes Wasser hinzu, bis dieselbe in gekochte Stärke verwandelt ist. Man muss jedoch zur Auflösung von $\frac{1}{2}$ kg. Stärke mindestens $1\frac{1}{2}$ Liter kaltes Wasser nehmen; nimmt man weniger, so kommt der Zeitpunkt des Kochens zu früh und man hat einen steifen Brei, der sich nicht wieder flüssig machen lässt. Hat man richtig verfahren, so erhält man eine gleichmässige Flüssigkeit. Mit dieser Flüssigkeit spritzt man nach Zusatz von Seife die Pflanzen, aber so, dass man jedes einzelne Blatt auch auf der Rückseite getroffen hat. Dies erreicht man bei Veilchen am besten, indem man eine nicht zu feinstrahlige Spritze fast wagerecht dicht über die Pflanzen hält. Wenn die Pflanzen noch klein sind, so ist zu raten, dieselben direkt in die Flüssigkeit hineinzutauchen. (Dasselbe kann man auch tun, wenn man Veilchenbüsche aus dem Lande genommen hat, um dieselben in Töpfe zu pflanzen.) Sind sie wieder abgetrocknet, so findet man die Blätter dann mit einem dünnen, vollkommen durchsichtigen Häutchen überzogen, in welchem die Spinnen förmlich eingekapselt sind. Die Beimischung von Seife ist zur Tötung der Spinnen nicht durchaus erforderlich; sie bewirkt aber eine gleichmässige Verteilung der Flüssigkeit. Das Spritzen wiederholt man in Abständen von 10 Tagen 3 mal. Hat man jedesmal gründlich und gut verfahren, so wird man wohl seinen Zweck erreicht haben; nur bleiben immer noch

solche Spinnen am Leben, die sich nicht an den Pflanzen sondern in dessen Umgebung aufgehalten haben, um dann später die Pflanzen aufzusuchen. Dies sind gewöhnlich aber nur wenige, und darum ist der Schaden, den dieselben anrichten, nicht so sehr erheblich; ärgerlich dabei ist nur, dass sie als „Stammhalter“ erhalten bleiben.

Heinrich Knolle, Heiligenberg (Baden).

Die rote Spinne tritt in trocknen heissen Sommern besonders bei den Veilchen auf, welche auf Sandboden stehen. Zur Veilchenkultur wähle man lehmigen, nahrhaften Boden; die auf solchen Böden gewachsenen V. halten auch Ballen, was man bei „Sand“-Veilchen nicht findet. Hat man kein derartiges Land, so beschaffe man sich Lehm und bereite ein Stück Land vor, indem man beim Graben den Lehm zwischen den leichten Boden mengt. Ich könnte zur Vertreibung nur ein Spritzen mit einer Nikotinlösung empfehlen; der Erfolg ist aber nicht sicher, da die Spinne sich nur an der Unterseite der Blätter aufhält. Reichliches Giessen und Spritzen während des Sommers bei trockenem Wetter ist das einzige Vorbeugungsmittel.
F. Pellegrini, Dahmen.

Woraus besteht der Pflanzendünger „Heureka“ und wie ist sein Wert und seine Anwendung?

Antwort auf Frage 136 von L. Schnackenberg, Obstgutsbesitzer in Nussdorf (Baden).

Nach dem Prospekt der Gesellschaft besteht der Pflanzendünger »Heureka«, Marke M. G., für Blumen und Gemüse aller Art, ausgenommen Bohnen und Erbsen, welche mit M. O. gedüngt werden, aus: Melasseschlempe und Salzen und zwar, ca. 7–10% Stickstoff, 7–10% Phosphorsäure, ca. 7–10% Kali in leicht assimilierbarer Form, ca. 20% Kalkgips und 40–50% organischer Substanz.

Marke M. O. für Obst-, Wein-, Tabak- und Hopfenbau, nebst Bohnen und Erbsen, besteht aus ca. $4\frac{1}{2}$ –5% Stickstoff, 8–10% Phosphorsäure, 8–10% Kali in leichtlösbarer Form, 20% Kalkgips, 40–50% organischen Stoffen.

Die Ansichten über die Erfolge sind gegenwärtig sehr geteilt, dem einen sind die Pflanzen eingegangen, dem andern nicht! — Ich halte Heureka für nicht nur entbehrlich, sondern auch für schädlich, wie das ja bei Benutzung von Melasseschlempe kaum anders möglich sein kann; wenigstens möchte ich grösste Vorsicht empfehlen! — Aehnlich wie bei Poudrette geben die mit Melasseschlempe hergestellten Düngemittel sehr oft Veranlassung zur Schimmelbildung auf der Pflanze. Wenn der Dünger untergegraben wird, mag es noch gehen und ebenso gute Erfolge erzielt werden, wie bei Poudrette; doch überflüssig ist er auf alle Fälle; schon wegen seines Preises. Nach den Untersuchungen der agrikulturnchemischen Versuchsstation der schlesischen Landwirtschaftskammer zu Breslau besteht die Marke M. G. aus folgenden Nährstoffmengen: 3,24% Ammoniakstickstoff, 2,54% Salpeterstickstoff, 1,59% organischem Stickstoff, zusammen also 7,37% Stickstoff; hierzu kommen noch 6,59% wasserlösliche Phosphorsäure und 5,10% Kali. Also beträgt der Düngewert dieses Mittels per 50 Kg. 6,50 Mk., während die Heureka-Gesellschaft 15 Mk. verlangt!

Nach meiner Ansicht ist auch die Verteilung der einzelnen Nährstoffmengen, ganz abgesehen von dem hohen Preise, eine für alle Kulturen ungeeignete.

Ich begreife ferner nicht, warum sich der Gärtner nicht seine Düngemittel selbst zusammenstellt; da kann er doch die Düngemittel, die er für seine Kulturen braucht, wesentlich billiger haben. Wenn man die Anforderungen kennt, die eine Pflanze an Boden und Ernährung stellt, so ist das doch nicht so schwer; warum soll denn der Gärtner für ein derartiges Mixtum compositum mehr als das Doppelte geben, als es wert ist!

Abfallen grüner Blätter bei Treibrosen. (Zu Frage 129.) Dass Treibrosen grüne Blätter abwerfen, ist doch eigentlich selten. Ursache kann zu starke Düngung sein. Rosen kann man zwar viel düngen, mit Natur- und künstlichem Dünger. Als starker Dünger für Rosen kommt Hühnerdung in Betracht, wenn derselbe nicht genügend verdünnt ist, so kann es vorkommen, dass Rosen bei mehrmaligem Düngguss überdüngt werden und dadurch ihre Blätter abwerfen. Auch kann man Rosen unabsichtlich zum Abfallen der grünen Blätter reizen, indem man Schwefelblüte auf den Kanal nahe der Heizung streut, der einen brand-

artigen Geruch von sich strömt. In wenigen Tagen wird sich der Misserfolg bemerkbar machen, am meisten bei Marechal Niel; sogar die Knospen fallen bei der geringsten Bewegung. Das Fallen der Blätter vorzubeugen, vermengt man die Schwefelblüte mit Lehm und bestreicht damit dünn an verschiedenen Stellen die Heizung.

K. Thom, Potsdam.

Dass Treibrosen die grünen Blätter fallen lassen, kommt hauptsächlich davon, wenn es in dem Hause oder Kasten ein- oder mehrere Male zu heiss war. Die Temperatur darf höchstens auf + 18 bis 20° R. steigen. Gute Treibrosen giebt es viele z. B. General Jaqueminot, Captain Christy, Kaiserin Auguste Viktoria, Caroline Testout, Papa Gontier, u. s. w. Für grössere Treibereien würde ich immer noch La France als die beste empfehlen.

A. Karl, Bamberg.

Die besten Treibsorten für den Schnitt im Frühjahr sind Remontant- und Theehybridrosen. Ich nenne folgende: General Jaqueminot, Horace Vernet, Victor Verdier, Van Houtte, Ullrich Brunner fils, Mistress John Laing, Alfred Colomb, Jean Liabaud, Souvenir de Spa.

K. Thom.

Normalsortiment von Apfel- und Birnensorten für die Provinz Brandenburg. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg empfiehlt, als für die Verhältnisse dieser Provinz besonders geeignet, folgende Apfel- und Birnensorten zum allgemeinen Anbau:

Äpfel, 12 Sorten: Weissler Klaraapfel, Charlamowsky, Echter Prinzenapfel, Geflammtter weisser Cardinal, Winter-Goldparmäne, Landsberger Reinette, Schöner von Boskoop, Baumanns Reinette, Manks Küchenapfel, Purpurroter Cousinot, Roter Eiseraffel, London Pepping.

Birnen, 10 Sorten: Grüne Sommer-Magdalene, Clapps Liebling, Williams Christbirne, Gute Louise von Avranches, Boscs Flaschenbirne (Calebasse), Köstliche von Charneu, Pastorenbirne, Diels Butterbirne, Hardenponte Butterbirne, Präsident Drouard.

Wollaus auf Cacteen. (Zu Frage 122). Der hier gemeinte Schädling wird nichts anderes als die gewöhnliche Blutlaus sein, denn diese geht auch öfters unter dem Namen Wollaus, weil bei dem Tiere nämlich Rücken und After mit einer weichen wollartigen Masse bedeckt sind. Diese Masse besteht aus sehr vielen feinen Fäden, einer wachsartigen Substanz, welche aus besondern Drüsen, die sich auf der Oberseite des Körpers vorfinden, ausgeschieden wird. Diese weisse Wolle ist für die Laus von grösster Bedeutung; denn sie schützt dieselbe gegen Benetzung und gegen Nachstellung insektenfressender Vögel.

Die vielen Bekämpfungsversuche haben nun gezeigt, dass es kein Mittel giebt, nach welchem die Blutlaus sofort verschwindet; selbst bei der sorgfältigsten Anwendung der Mittel werden immer einige Läuse übersehen, und diese legen in kurzer Zeit den Grund zu einem neuen Staat. Daher müssen alle Mittel öfter angewendet werden, damit auch die etwa übersehenen Läuse nachher noch unschädlich gemacht werden. Nicht alle gegen die Blutlaus empfohlenen Mittel dürften sich nun auch für die Bekämpfung auf Cacteen eignen. Ein gut wirkendes Mittel ist Schwefelkohlenstoff. Man macht sich zu diesem Zwecke ein kleines 25-30 cm langes Hölzchen, macht oben einen Spalt, klemmt hinein ein Stück Watte, durchtränkt das mit Schwefelkohlenstoff und bestreicht hiermit die Läuse; sämtliche Tiere, welche man damit berührt, sind sicher verloren. Ein anderes Vertilgungsmittel ist Quassiaschmierseifenlösung oder auch Benzolin; auf 1 Liter des letzteren nimmt man 6-7 Liter Wasser. Quassiarbrühe kann man sich auf folgende Weise herstellen: Man mischt 3 kg Schmierseife und 2 kg Quassiaholz in 10 Liter warmem Wasser, lässt die Mischung 24 Std. stehen, kocht dieselbe dann 1/2 Stunde lang auf, filtriert die Lösung und vermischt später beim Gebrauch 1 Liter mit 10 Liter Wasser. Diese Brühe ist auch ein gutes Mittel gegen Blattläuse.

Alle angeführten Mittel sind besonders bei Cacteen mit grosser Vorsicht zu verwenden, da die Pflanzen sonst leicht leiden könnten.

Die Abstimmungen und Wahlen

in den einzelnen Gauen des A. D. G.-V. werden verschieden gehandhabt. Der Märkische Gau z. B., der seit einigen Jahren 15—18 Mitgliedsvereine umfasst, hatte zuletzt darüber die Bestimmung: „Jeder Mitgliedsverein hat aus seiner Mitte zu den Versammlungen einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Bei allen Abstimmungen und Wahlen vereinigt jeder Vertreter soviel Stimmen auf sich, wie sein Verein gegenwärtig zahlende Mitglieder hat.“ Hierzu bestand noch der Beschluss, dass jeder Verein verpflichtet war, auch un-

bedingt soviel Beiträge an die Gaukasse (pro Mitglied und Monat 10 Pfg.) zu zahlen, wie sein Vertreter in den betreffenden Monatsversammlungen Mitglieder angegeben hatte. Gelegentlich der diesjährigen Landschaftsbewegung bildete sich nun ein Missstand heraus: Der Verein der Landschaftsgärtner hatte in den Monaten Februar und besonders März einen so grossen Mitgliederzuwachs erhalten, dass er mit seinen 400 Stimmen gleich 7—10 andere Vereine mojarisieren konnte. Die Abrechnung bei der Hauptkasse zeigte dann aber, dass eine erheblich grosse Zahl dieser neu erworbenen Mitglieder unsichere Kantonisten waren, die nur einen oder zwei Monatsbeiträge bezahlten und sich dann nicht wieder sehen liessen. Das erregte natürlicherweise den Widerwillen der kleineren Vereine mit stabilem Mitgliederstande und zwar in dem Masse, dass ernstlich die Gefahr einer Spaltung des Gaus heraufstieg. Eine ausserordentliche Vorstände-Zusammenkunft der kleineren Vereine nahm hierzu Stellung. Man wurde sich dahin einig, eine Abänderung des Paragraphen herbeizuführen und zwar in dem Sinne, dass jeder Mitgliedsverein dasjenige Gewicht im Gau erhalten müsse, als er finanziell durch seine Mitgliedsbeiträge auch den Hauptverein stützt. Die ausserordentliche Gau-Generalversammlung am 11. August d. Js. beschloss demzufolge die folgende Ergänzung: „Die Zahl der Stimmen wird nach der letzten Vierteljahresabrechnung bei der Hauptkasse festgestellt. Auf je drei gezahlte Monatsbeiträge entfällt eine Stimme.“ Da der monatliche Beitrag bekanntlich 75 Pfg. beträgt (3 Monate = 2,25 Mark), so fallen jedem Verein so viele Stimmen zu, wie vielmals 2,25 Mark in der an die Hauptkasse gezahlten Summe enthalten sind.

Die Einrichtung erscheint uns als ausserordentlich wichtig, und möchten wir diese nicht bloss in allen Gauen und auch sonst zur Nachahmung empfehlen, — sondern wir denken hierbei auch an den Hauptverein, das ist den A. D. G.-V. selbst. Nach § 49 des Hauptstatuts des A. D. G.-V. wählt zu der nächsten Generalversammlung jeder Gau seine eigenen Abgeordneten durch Urwahl. 25 Abgeordnete sind insgesamt zu wählen. Davon erhalten die Einzelmitglieder und isolierten Zweigvereine einen, dann jeder Gau einen, und die noch fehlenden werden unter den Gauen verteilt nach Massgabe der Mitgliederzahl. „Letztere wird nach den ersten Vierteljahresabrechnungen des Wahljahres festgestellt“; so heisst es im Statut. Also ist hiermit dem Hauptvorstande die Handhabe gegeben, das gleiche Verfahren anzuwenden, welches der Märkische Gau jetzt für seine Geschäftsgebarung ausdrücklich festgelegt hat. Und wir sind überzeugt, dass er dieses Verfahren auch anwenden wird; denn es erscheint nach Lage der Verhältnisse als das gerechteste: Wer am fleissigsten, pünktlichsten und vollkommensten seinen Verpflichtungen nachkommt, dem gebühren auch die grösseren Rechte!

Wir erkennen somit, dass in dem hier besprochenen System ein bedeutender erzieherischer Wert liegt. Der Bummelei im Beitragzahlen muss mit allen erdenklichen Mitteln entgegengetreten werden. Je pünktlicher und je gewissenhafter hier Jeder ist, um so leistungsfähiger wird auch der ganze Verband.

O. A.

Ein Beispiel von „Kollegialität“

sei hiermit, da es wohl allgemein interessieren dürfte, bekannt gegeben. Eines schönen Tages kommt zu mir ein Kollege und fragt zunächst nach dem Obergärtner. Auf meinen Bescheid, dass derselbe nicht zugegen sei, erzählt er mir dann, dass ich meine Stellung wechseln, und er als meinen Nachfolger seinen Freund empfehlen wolle.

Nachdem ich mich von meinem grossen Erstaunen erholt und demselben natürlich auch entsprechenden Ausdruck gegeben hatte, erklärte ich dem Herrn, dass ich garnicht daran denke, meine Stellung aufzugeben, und erfuhr ich auf meine Frage nur noch, dass er seine Neuigkeit von dem Gärtner der Villa H. habe, worauf er verschwand, um — am anderen Tage nach Feierabend mit seinem Freund bei meinem Obergärtner mit demselben Anliegen zu erscheinen.

Natürlich wurde dieser stutzig und stellte mich zur Rede, worauf sich dann allerdings der Sachverhalt aufklärte; denn ich hatte ermittelt, dass die Sache durch einen, von dem Gärtnergehilfen der Villa H. herrührenden Klatsch verursacht war. Ich will es diesem Kollegen seiner grossen Unerfahrenheit zu Gute rechnen und deshalb von der Nennung seines Namens absehen; doch hoffe ich, dass er sich diesen Fall zur Lehre dienen lässt. Aber das Manöver der beiden

stellungsuchenden Freunde verdient jedenfalls als Stellenräuberei charakterisiert zu werden, und glaube ich, dass es auch im allgemeinen Interesse liegt, dass deren Namen bekannt gegeben werden, sie sind: Switaalski und Knispel, s. Z. in der Rosenschule des Herrn Bonin hier selbst in Stellung. Ersterer hat, wie ich noch nachträglich erfahren habe, auch auf einigen anderen Stellen in ähnlicher Weise versucht, unterzukommen, was ihm jedoch nicht gelungen ist.
Alb. Lehmann.

Wannsee, Villa Alsen, den 12. August 1903.

XX. Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands

in Dortmund vom 2. bis 5. August 1903.

Wir berichten nach dem Handelsblatt. Mit Ausnahme eines einzigen waren alle gewählten Abgeordneten anwesend. Bürgermeister Lichtenberg-Dortmund wohnte der Eröffnung als Vertreter der Stadt Dortmund bei und richtete einige Worte des Willkommens an die Anwesenden.

Der gedruckt vorliegende Jahresbericht über die Tätigkeit des Vorstandes verbreitet sich einleitend über die Zollbewegung und hebt hervor, dass die Petition an den Reichskanzler über 12 000 Unterschriften produzierender Gärtner erhalten habe. Man hofft, dass die Eingaben an die Regierung wenigstens bei den Vertragsverhandlungen als Material benutzt werden. Ueber die Frage der „Gartenbaukammern“ heisst es im Bericht: „Wir haben Grund zu der Annahme, dass die Angelegenheit in Preussen zur Zeit den Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Landwirtschafts- und dem Handelsministerium bildet; wir können weiter mitteilen, dass das erste Erfordernis nunmehr in der Erledigung der Frage zu betrachten ist, ob Gartenbaukammern, was die Zahl der zu ihnen gehörenden Betriebe anbelangt, sich als lebensfähig erweisen und dass zu diesem Zwecke eine statistische Aufnahme, die nicht durch uns, sondern durch die Regierungsbehörden zu veranlassen ist, vorgesehen ist.“

In der Gewerbe- und Grundsteuerfrage ist der Vorstand von den Mitgliedern, die das erforderliche Begründungsmaterial beibringen sollten, vollständig im Stich gelassen worden, so dass die beabsichtigten Eingaben an die Behörden unterbleiben mussten.

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am 1. Januar 1903 3375 gegenüber 3215 im Vorjahre. Seit 1892 entwickelte sich der Verband wie folgt; er hatte Mitglieder in den Jahren 1892: 1630, 1893: 2000, 1894: 2100, 1895: 2447, 1896: 2590, 1897: 2837, 1898: 2945, 1899: 3153, 1900: 3250, 1901: 3341, 1902: 3438.

Die Bestrebungen bezüglich der Gartenbaukammern werden von der Hauptversammlung gebilligt. In Sachen Gewerbesteuer soll nochmals an die Mitglieder appelliert und dann dem preussischen Abgeordnetenhaus eine neue Eingabe eingereicht werden. Für die Erhöhung des Jahresbeitrages von 8 auf 10 Mark stimmten 49 Abgeordnete, dagegen 27; da für solche Aenderung jedoch eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, so bleibt es nochmal bei 8 Mark. Die von den Verbandsgruppen Niederrhein und Bergische verfochtenen Bestrebungen, welche das Eingehen des Handelsblattes und des Inseratenblattes, ferner die Anstellung eines Verbandsdirektors und Verlegung der Geschäftsstelle nach Dresden zum Ziele hatten, wurden abgewiesen. Herr Ziegenbalg-Dresden erhielt als Vorsitzender nur 18 Stimmen; Herr Bluth-Grosslichterfelde wurde dagegen mit 53 von 76 Stimmen zum ersten Vorsitzenden gewählt. Herr C. van der Smissen, der aus gesundheitlichen Gründen sein Vorsitzendenamt schon vor dreiviertel Jahren abgeben musste, ernannte die Versammlung, in Anerkennung seiner Verdienste, zum Ehrenmitgliede des Verbandes.

Herr Ziegenbalg und seine Freunde fanden sich mit ihrer Niederlage ab und versprachen, nach wie vor, treu zur Sache zu halten und mitzuarbeiten für das gemeinsame Wohl. Ueber alle sonstigen Differenzen stehe stets das Prinzip der Einigkeit, das nie verlassen werden dürfe. „Kein ernster Misston hat die Verhandlung getrübt“, sagt das Handelsblatt; „keine ernsten Störungen sind in ihrem Verlaufe zutage getreten. Und das vor allem berechtigt uns zu dem Bewusstsein, dass auch ferner, trotz allem Vorausgegangenen der Verband fest und wohlgefügt, vertrauensvoll an seine Zukunft glauben darf.“

Der Sturm ist also besänftigt und die Fahrt geht weiter, wie bisher.

Die nächstjährige Hauptversammlung soll in Düsseldorf stattfinden.

Rundschau.

In dem Leitartikel unserer Nummer vom 20. Juni d. Js. besprachen wir in einer Skizze den Zustand, der durch den Tarifbruch der Berliner Landschaftsgärtnerei-Arbeitgeber geschaffen ist. Wir streiften dabei die Frage, was angesichts dieser so geschaffenen Sachlage zu tun sei und kamen zu dem Ergebnis, dass unsere Organisation noch bedeutend kampffähiger und widerstandsfähiger gemacht werden müsse, als sie das heute ist. Zum Schlusse wiesen wir auf die Zweckdienlichkeit einer Angliederung an die anderen Arbeiter-Gewerkschaften hin; wir taten das mit den Worten: „Und noch ein Anderes: Soweit die eigenen Finanzen etwa versagen sollten, da werden wir nunmehr Vorkehrungen treffen, dass uns künftighin auch Kreditgeber und Verbündete zur Seite stehen.“ Jeder auch nur halbwegs Klardenkende wird aus dem Hinweis auf die Gewerkschaften als Kreditgeber nichts anderes herausgelesen haben, als was wir hineinlegten, nämlich, einen Hinweis auf etwaige künftige Lohnbewegungen etc. grösseren Umfanges. Auch die Gärtner-Zeitung (Organ der Deutschen Gärtnervereinigung) in Hamburg war sich darüber keinen Augenblick im Unklaren. Aber als gewohnheitsmässige Fälscherin machte sie daraus sofort eine Verschuldung des A. D. G.-V.; flugs schrieb sie ihren sensations-lüsternen, gegen den A. D. G.-V. mit wütendem Hass erfüllten Lesern (Gärtner-Zeitung vom 30. Juni 1903): „Die Schulden des A. D. G.-V., die ungefähr bald denen des alten Verbandes gleichkommen dürften“ (der alte Verband hatte bei seiner Auflösung bekanntlich etliche zehntausend Mark Schulden! Die Red. d. A. D. G.-Ztg.), „die könnte man gegebenenfalls los werden, wenn man einen guten Kreditgeber fände.“ „Für die Schulden der Berliner Sonderbündelei (A. D. G.-V.) gedenken weder wir noch die anderen Gewerkschaften aufzukommen.“ Ferner wird gesagt, die Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung werde künftig ihr wöchentliches Erscheinen einstellen und nur noch monatlich zweimal erscheinen. Und in der Nummer vom 11. August ds. Js. heisst es: „Die Kassenverhältnisse des A. D. G.-V. sind derart zerrüttet, dass die Halbjahrsabrechnung am 30. Juni mit einem Kassenbestande von 56 Mark abgeschlossen wurde, und Herr Behrens hat die persönliche Haftpflicht von weit über 6000 Mark übernehmen müssen.“ Die Nummern der Gärtnerzeitung, welche auf diese und noch andere Weise bei den Kollegen und bei den Mitgliedern des A. D. G.-V. das Vertrauen zum A. D. G.-V. untergraben sollten, wurden regelmässig an die Zweigvereine des A. D. G.-V. versandt, in der Hoffnung, eine allgemeine Verwirrung und Fahnenflucht hervorzurufen. Mit den gleichen Mitteln soll übrigens auch Herr Janzon gelegentlich seiner kürzlich stattgehabten Agitationsreise (oder »Informationsreise«, wie er selbst sie nennt) gearbeitet haben. Wir schwiegen dazu grundsätzlich, um einmal zu erproben, inwieweit Mitglieder des A. D. G.-V. auf solche Fälschungen und Lügen hineinfallen würden. Es wäre an sich nicht gar zu verwunderlich gewesen, wenn eine Anzahl von Kollegen in diesem Stillschweigen ein stillschweigendes Eingeständnis erblickt haben würden; teuflisch genug war ja die Hamburger Aktion eingeleitet und durchgeführt. Aber keine von der D. G.-Vg. erhofften Wirkungen sind eingetreten. Die Spekulation auf die Dummheit und Leichtgläubigkeit ist bei den Mitgliedern des A. D. G.-V. vollständig fehlgeschlagen, und nur die Mitglieder der D. G.-Vg. glauben ihrem edlen Organ die Lügen. Sie mögen darauf selig werden!

Wenn die Mitglieder der D. G.-Vg. sich dadurch, dass die letzte Vierteljahrsabrechnung (nicht Halbjahrs-, wie es ebenfalls fälschlich heisst) des A. D. G.-V. (II. Vierteljahr 1903) mit einem Kassenbestande von 56 Mark abschliesst, irgendwie aus der Fassung bringen lassen, so ist das nur zu begreiflich, eben so begreiflich wie der freudige Schreck bezüglich der „mit über 6000 Mark betragenden Haftpflicht“ unseres Geschäftsführers. Die D. G.-Vg. hat ja noch niemals Gelegenheit gehabt, mit irgend nennenswerten Zahlen im Kassenwesen zu arbeiten. Die D. G.-Vg. vereinnahmte im ersten Halbjahre 1903 alles in allem 2714,98 Mk. — darin ist aber u. a. ein Posten „Für Agitation“ 503,65 Mk. enthalten, das heisst: allem Anschein nach 500,00 Mark Zuschuss von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands! —; der A. D. G.-V. aber nahm in der gleichen Zeit 18421,10 Mark ein! Der A. D. G.-V. konnte in dieser Zeit aus seiner Hauptkasse eine ausserordentliche Ausgabe von 2100,00 Mark für den Berliner Streik leisten und hatte trotzdem noch 56 Mark Kassenbestand. Das ist doch ohne Zweifel ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Und die Summen

für welche unser Geschäftsführer bezw. unser Verein haftpflichtig ist? 2300 Mark kosten jährlich allein die Geschäfts-, Logier- und Restaurationsräume des Vereins an Miete; 7000 bis 8000 Mark kostet jetzt jährlich die Herstellung der Zeitung, — und das sind die angeblichen „Schulden“. Jeder auch nur halbwegs klardenkende Mensch, der mit den geschäftlichen Gepflogenheiten unserer Zeit vertraut ist, weiss, dass mit den Hauseigentümern Mietskontrakte abgeschlossen werden müssen, die auf bestimmte Zeiten laufen, bis zu welcher Zeit der Vertragsschliessende daran gebunden ist (in unserem Fall bis 1. April 1905); der weiss, dass ein ähnlicher Brauch auch bei den Buchdruckereien besteht; — aber von „Schulden“ kann nur der sprechen, der in solchen Fragen keinen Bescheid weiss, und allerdings auch der gewohnheitsmässige Fälscher und Verläumder. Wie schon gesagt: Wenn es den Mitgliedern der D. G.-Vg. bei solchen Zahlen wirr im Köpfchen wird, so muss man das mit dem jämmerlichen Kleinbetrieb ihres eigenen Vereins entschuldigen. Unsere Mitglieder lächeln dazu — und lassen den Leuten ihr Vergnügen, vom „Bankerrott“ der „Berliner Sonderbündelei“ zu faselnd und derselben alle möglichen „Liebeswürdigkeiten“ zu sagen.

Herr Janzon und Genossen werden es ja immer mehr zu spüren bekommen, was ihre „aufklärende“ Arbeit ausrichtet. Frankfurt a. M. und Offenbach a. M., in welchen Herr Janzon ja kürzlich ebenfalls sprach, haben eine sehr deutliche Antwort gegeben: In Offenbach a. M. gründete sich infolge dieser Versammlungen ein neuer Zweigverein des A. D. G.-V. (siehe Bericht unter Vereinsnachrichten!), und die beiden Zahlstellen der D. G.-Vg. zu Frankfurt a. M. und zu Offenbach a. M. mussten sich zu einer Zahlstelle verschmelzen! (Die Gärtnerzeitung vom 11. August ds. Js. berichtet lakonisch: „Die Zahlstellen in Frankfurt a. M. und in Offenbach haben sich zu einer Ortsverwaltung verschmolzen.“) Wir können also mit der Arbeit unserer hasserfüllten Gegner recht zufrieden sein.

Seit im A. D. G.-V. die sogen. „Gewerkschaftsfrage“ wieder kräftiger ins Rollen geraten ist, spricht die Gärtnerzeitung nur noch in Fieber-Phantasien; dabei schlägt sie tolle Purzelbäume, wie ein Zirkus-Clown es nicht besser fertig bringen kann. Der bisher teils gleissend unworbene, und teils mit grimmigem Hass verfolgte A. D. G.-V. ist danach nämlich von der D. G.-Vg. zur Strecke gebracht und muss nun wimmernd und bettelnd um Aufnahme in der — Deutschen Gärtner-Vereinigung nachsuchen! Die Aufnahme wird selbstverständlich grossmütig, wie die D. G.-Vg. nun einmal ist, und in Gnaden gewährt. Für Irreführte hat man in Hamburg immer offene Arme. Dieses Bild macht bei den sehr leichtgläubigen Lesern der Gärtnerzeitung zur Zeit einen Rieseneffekt. „Verweile doch, du bist so schön“; sagen alle im Choros; und die Gärtnerzeitung führt es in jeder Nummer von neuem, in wechselnder Beleuchtung vor. Die Mitglieder der D. G.-Vg. geraten dabei förmlich in Verzückungen. „Tausend Mitglieder haben wir jetzt schon“ rief in diesem Zustande kürzlich ein „führendes“ Mitglied einer Zahlstelle aus. (Bei der Generalkommission der G. Dtschlds. hat die D. G.-Vg. für das erste Halbjahr 1903 für ganze 320 Mitglieder abgerechnet! Vergleiche: Correspondenzblatt d. G. d. G. Dtschlds. vom 15. August 1903, Seite 532.)

In der Gärtnerzeitung vom 30. Juni ds. Js. ist u. a. der folgende köstliche Satz enthalten: „Die Deutsche Gärtnervereinigung gehört den Gewerkschaften seit jeher an und zwar nicht der Kreditgewährung halber, sondern um ihren Pflichten in dem Emanzipationskampfe des Proletariats nachzukommen.“ Stolz lieb' ich den Spanier! Das muss man sagen: Mit Kreditnehmern und Borgern, mit solchen Lumpereien hat die D. G.-Vg. in der Tat sich noch nicht viel abgegeben; sie liess sich ihre Unterstützungssummen (Raten von 200, 300, 500 Mark und vielleicht noch mehr) von der Generalkommission d. G. Deutschlands eben einfach schenken! — Es ist doch gut, dass in der gegenwärtig ernstesten Zeit auch der Humor zu seinem Rechte kommt. —

Die Märkische Gauvereinigung des A. D. G.-V. hält demnächst zwei bedeutungsvolle allgemeine Mitgliederversammlungen ab. In der ersten, am 27. August, wird über die diesjährige Tarifbewegung der Berliner Landschaftsgärtner Kritik abgehalten werden, um aus den Fehlern und Mängeln die Lehren zu ziehen, wie diese künftig vermieden werden können; das Einleitungs-Wortgefecht ist den Kollegen Behrens und Büchner übertragen worden. Die zweite Versammlung findet am Sonnabend, den 5. August statt; in dieser will der Märkische Gau die schon eingetroffenen Vorsitzenden der übrigen Gaue des A. D. G.-V. begrüßen. Zugleich wird Herr Lithograph Tischendorf, in dessen Behinderungsfall der Vorsitzende des Buchdruckerverbandes,

Herr Döblin, ein Referat über die Frage halten: „Kann einem Berufsverbande, der in der Mehrzahl aus Nichtsozialdemokraten besteht, empfohlen werden, sich der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anzugliedern?“ Da bekanntlich die beiden genannten Herren keine Sozialdemokraten sind, so wird das in Aussicht genommene Referat für die Kollegen von ganz besonderem Interesse sein, und ist auf starken Versammlungszuspruch schon aus diesem Grunde zu rechnen. Die Herren Gauvorsitzenden wird das Thema ebenfalls interessieren, um so mehr, als sie sich auf der des andern Tags stattfindenden Ausschusssitzung hierüber gleichfalls sehr eingehend auseinanderzusetzen genötigt sind. Der Märkische Gau lässt den Kollegen schon heute seinen herzlichen Gruss entbieten und sichert ihnen gastliche Aufnahme zu. —

Ueber eine allgemeine Gärtnerversammlung in Nürnberg schreibt uns der Schriftführer: Zu der von Herrn Gebauer, Landschaftsgärtner in Hamburg, veranstalteten Versammlung (einberufen war sie von einem Herrn Schneider, Mitglied des Nürnberger Gewerkschaftskartells) waren ungefähr 40. Kollegen erschienen, davon 30 vom Zweigverein Horticulturn, 4-5 von der Deutschen Gärtnervereinigung; die andern waren nicht organisiert. Die Tagesordnung lautete: 1. Die diesjährigen Lohnkämpfe im Gärtnergewerbe und ihre Lehren. 2. Diskussion. Referent: Herr Gebauer. Die Ausführungen des Herrn Gebauer waren, soweit sie unsere gemeinschaftlichen Interessen betrafen, begründet und wurden von den anwesenden jüngern Gehilfen aufmerksam verfolgt; für die älteren Anwesenden war es das Gleiche, was von unsern Kollegen Behrens und Albrecht schon oft, und leider oft ohne Früchte zu erzeugen, gesprochen wurde. Unwillen erregten die späteren Ausführungen über die verschiedenen Streiks. In der gewohnten Weise wurde über die „falsche Taktik des ganzen Vereins“, besonders aber der geschäftsführenden Kollegen in Berlin losgezogen. Wenn Herr Gebauer glaubte, auf solche Art und Weise die Kollegen des A. D. G.-V. für sich zu gewinnen, so werden ihm die Ausführungen der Kollegen Schwarz, Schweighard und Wolfart von unserem Verein das Bewusstsein gebracht haben, dass er gerade das Gegenteil erzielte. Der Leiter der Versammlung Werner (D. G.-Vg.) führte die Versammlung nicht bloß falsch, sondern liess sich auch zu groben Beleidigungen dem Kollegen Schwarz gegenüber hinreissen. Doch, „die Schnäuer“ — wie Werner sagte, der mit Hinauswerfen drohte — zeigten bei der Abstimmung der Resolution, dass unter ihnen doch noch mehr Einigkeit herrscht und dass sie von Herrn Gebauer nicht erst aufgeklärt werden müssen. Ein Kollege der D. G.-Vg. (Grund) hat sich gleich nach dem Referat auf französisch empfohlen, um sich so den Vorhaltungen vonseiten unserer Kollegen zu entziehen. Eine plumpe Ausrede ist es zu nennen, dass Herr Gebauer sagte, er sei nicht gekommen, um Propaganda zu machen, sondern er sei in Fürth auf Besuch, und da Nürnberg für ihn ein gutes Arbeitsfeld sei, habe er die Versammlung veranlasst. Die Resolution wurde mit 34 gegen 6 Stimmen abgelehnt und lautete: „Die arbeitnehmenden Gärtner Nürnbergs und Umgegend erachten es für eine Notwendigkeit, zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage sich den modernen Gewerkschaften anzuschliessen.“ Hätte man anstatt „den modernen“ geschrieben: „an eine der bestehenden Gewerkschaftsgruppen“, so hätte auch unser ganzer Verein dafür gestimmt.

Rechtsbelehrung.

Unfallversicherungsgesetz. Insektenstich kann als Betriebsunfall gelten. Während das Reichsversicherungsamt bisher mit Ausnahme ganz vereinzelter Fälle im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im allgemeinen den Insektenstich nicht als eine Betriebsgefahr angesehen hat, hat es jetzt eine Entscheidung getroffen, wonach auch in gewerblichen Betrieben der Insektenstich als Betriebsunfall zu gelten hat. Im Gegensatz zur Berufsgenossenschaft und zum Schiedsgericht hat das Reichsversicherungsamt einen Steinbrucharbeiter, der infolge eines Insektenstichs eine Unfallrente verlangte, diese mit folgender Begründung zuerkannt: Nicht jeder Insektenstich, der den Verletzten zur Zeit und am Orte des Betriebes trifft, stellt einen Betriebsunfall dar. Es muss hinzukommen, dass in dem Betriebe selbst oder in dessen Bereich Umstände vorhanden sind, die zur Anziehung schädlicher Insekten besondere Veranlassung geben. Im vorliegenden Falle befanden sich in

dem Steinbruche Wassertümpel mit verwesenden Stoffen. Hierdurch wurden Brutherde für schädliche Insekten geschaffen. Der Steinbrucharbeiter, der in dieser Umgebung seine Arbeitszeit verbringt, war daher der Gefahr eines Insektenstiches in erhöhtem Masse ausgesetzt und ist nicht einer Gefahr des täglichen Lebens, sondern einer besonderen Betriebsgefahr erlegen.

Fragekasten.

Frage 137. Wie präpariert man vorteilhaft Coniferenzweige und -Samen für Sammlungen?

Frage 138. Wie ist die Haltbarkeit des Lärchenholzes zu Gewächshausbauten gegenüber dem Pitsch-Pine-Holze?

Frage 139. Welche Lohnsätze sind beim Veredeln im Akkord üblich?

Frage 140. Wie bekämpft man bei frisch veredelten Rosen die Okuliermade?

Frage 141. Wie bekämpft man am besten die Blutlaus?

Frage 142. Welches sind die besten Pelargonien- und Fuchsien-Sorten für den Markt?

Frage 143. Wie ist die Vermehrung von Liriodendron Tulipifera; ist es ratsam, denselben auf Alleen zu pflanzen; hält er den Winter bei uns gut aus?

Frage 144. Wie düngt man im Sommer den Rasen am besten?

Frage 145. Welche Rosensorten eignen sich am besten zum frühen Treiben?

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,
Berlin, Metzter-Strasse 3,
zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzter-Strasse 3.
Fernsprech-Anschluss Amt III,
No. 5382.

Gauvereinigungen.

Gauvereinigung Leipzig und Umgebung. Gauversammlung am 11. Juli 1903. Der erste Vorsitzende, Koll. Kamrowski, leitet die Versammlung. Tagesordnung: I. Protokoll und Eingänge. II. Referat über „Welchen Nutzen bietet uns der Anschluss an die modernen Gewerkschaften Deutschlands?“ Referent: Koll. Kamrowski. III. Gauangelegenheiten. VI. Verschiedenes. Zum Protokoll erklärt Zweigverein „Bellis perennis“, Möckern, zu scharf angegriffen worden zu sein und wünscht eine Abänderung desselben, welches zu Verschiedenem zurückgestellt wird. Eingegangen war auf nochmaliges Ansuchen an die Direktion des Leipziger Palmgartens, betreffs Preismässigkeit der Eintrittskarten an die Mitglieder des Gaus, eine zusagende Antwort für die Sonntage am 12. und 19. Juli. In Punkt II spricht Koll. Kamrowski. In ruhigen, klaren Zügen greift Redner zurück auf den alten Zentralverein, auf die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse und entrollt ein Bild der gesamten Gärtnerbewegung bis auf die heutige Lage derselben. Redner ruft verschiedene Beschlüsse der Generalversammlung des A. D. G.-V. ins Gewissen, hebt den Berliner Landschaftsgärtnerstreik hervor und empfiehlt den Anschluss an die Gewerkschaften. Zur Diskussion wurde für den 22. Juli eine ausserordentliche Gauversammlung anberaumt, welche über diesen Punkt speziell verhandeln sollte. Unter Gauangelegenheiten berichtet Koll. Schmidt über den Zeichenkursus des vorigen Winters, und wird gleichzeitig die Verteilung der Diplome an die prämierten Kollegen vorgenommen. Weiter wird der geplante Gauausflug besprochen. Selbiger soll am 26. Juli stattfinden, an welchem sich auch der Thüringer Gau beteiligen wird. Reiseziel ist Bad Kösen in Thüringen. Nach dem Bericht des Kassierers beträgt der Gesamtbestand der Gaukasse 376,88 Mk; auf Buch sind hiervon angelegt 250 Mk. Ein Antrag des Kassierers Schmidt, weitere 75 Mk anzulegen, wird einstimmig angenommen. Sämtliche Zweigvereine erstatten Bericht über ihre Tätigkeit im letzten Vierteljahre. Jeder Verein war bemüht, durch Vorträge, Versammlungen u. s. w. neue Kämpfer für unsere gute Sache zu gewinnen. Gegenwärtig zählt der Gau 7 Zweigvereine mit zirka 200 Mitgliedern. Ueber den Stellennachweis berichtet der Vorsitzende, welcher selbigen führt: Es stehen im letzten Vierteljahre 26 offene Stellen 65 Bewerbern entgegen, ein Beweis schlechter Arbeitsgelegenheit. Ferner wird beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest am 5. September im Saale des „Sanssouci“ abzuhalten. Unter Punkt Verschiedenes macht sich die Wahl eines 2. Vorsitzenden und 2. Schriftführers nötig. Es werden gewählt als 2. Vorsitzender Koll. Otto Wugk, als 2. Schriftführer Kollege Franz Thuma. Beide nahmen ihre Aemter an. Auf das unter Verschiedenes zurückgestellte Protokoll zurückkommend, wird ein von Bellis perennis verfasstes Protokoll verlesen, welches jedoch wenig Anklang findet, worauf die Mitglieder des genannten Vereins die Versammlung verlassen. Hierauf schliesst der Vorsitzende die von 70 Kollegen besuchte Versammlung um 1/21 Uhr.

Die am 22. Juli einberufene ausserordentliche Gauversammlung war von über 80 Kollegen besucht; sie beschäftigte sich eingehend mit der Gewerkschaftsfrage. Einleitend hob der Vorsitzende, Koll. Kamrowski nochmals die Beschlüsse der letzten Generalversammlung des A. D. G.-V. hervor und lässt den Artikel aus No. 13 unseres Organs „An die Mitglieder des A. D. G.-V.“

nochmals vorlesen. Die Debatte, an welcher sich fast nur ältere Kollegen beteiligten, spricht für den Anschluss. Eine vom Vorsitzenden der Versammlung unterbreitete Resolution folgenden Inhalts wird nach längerer Debatte einstimmig angenommen und soll dem Hauptvorstande unterbreitet werden:

„Die heutige ausserordentliche Gauversammlung hält die geschaffenen Verhältnisse im A. D. G.-V. nicht für die gesamte Gärtnerbewegung nutzbringend; sie ersucht die Hauptleitung, den Anschluss an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in allernächster Zeit zu beschleunigen.

Rudolf Fischer, I. Gauschriftführer.

Nordwestdeutsche Gauvereinigung. Generalversammlung am 12. Juli 1903. Vertreten waren alle Zweigvereine mit insgesamt 128 Stimmen. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Revision der Geschäftsordnung. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Rückblick auf unser Organisationswesen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus. 5. Anträge und Gauangelegenheiten. 6. Verschiedenes. Zum 1. Punkt erstattet der 1. Vorsitzende den Geschäftsbericht, welcher in der Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung veröffentlicht werden soll. Zum 2. Punkt hatte Kollege Kähler eine neue Geschäftsordnung ausgearbeitet, welche in allen Teilen debattellos angenommen wird. Im 3. Punkt ersuchte Kollege Hehling, ein Wahlbureau zu wählen. Der 1. Vorsitzende dankt im Namen des Gauvorstandes für das demselben entgegenbrachte Vertrauen, erklärt die Tätigkeit des Gauvorstandes für erloschen, übergibt den Zweigvereinsvertretern die Leitung der Versammlung und verlässt während der Wahl das Versammlungslokal. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: Chr. Kähler, 1. Vorsitzender; P. Huhnholz, 2. Vorsitzender; M. Kuntze, 1. Schriftführer; R. Freges, 2. Schriftführer; H. Schwartz, Kassierer. Beisitzer die Kollegen Bülow und Oldenburg. Der neugewählte Vorstand tritt sogleich sein Amt an, und tritt auf Vorschlag des Kollegen Kähler zunächst eine kurze Pause ein. Im 4. Punkt der Tagesordnung schildert der 1. Vorsitzende die Tätigkeit und ständige Weiterentwicklung des A. D. G.-V. von seinem Anfangsstadium bis auf den heutigen Tag. Selbiger kommt zum Schlusse zu der Folgerung, dass der Anschluss an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für den A. D. G.-V. eine dringende Notwendigkeit geworden sei und dass die heutige freiwillige Arbeitslosenversicherung in möglichst nächster Zeit obligatorisch eingeführt werden müsse, damit dieselbe zu einem praktischen gewerkschaftlichen Kampfmittel ausgebaut werden könne; auch den Rücktritt des A. D. G.-V. vom Bunde der Bodenreformer hält Redner für nötig. Zweigverein Elbflora-Blankenese hatte folgenden Antrag eingereicht:

»Der Zweigverein Elbflora betrachtet den Anschluss an die modernen Gewerkschaften für unbedingt notwendig und ersucht den Nordwestdeutschen Gau, in dieser Hinsicht lebhaft Agitation zu entfalten.« Sämtliche Debatteredner halten die Ausführungen des Kollegen Kähler für richtig und traten besonders lebhaft für den Anschluss an die Generalkommission ein.

Zu Punkt 5 hatte der Zweigverein Horticultur-Hamburg den Antrag gestellt, den § 12, Abs. 3 des Gaustatuts: „In

Ausnahmefällen entscheidet der Vorsitzende“ umzuändern in: „In Ausnahmefällen entscheidet die Versammlung“. Der Antrag wird angenommen und in das Beschlussbuch eingetragen. Kollege Bresse m stellte den Antrag: »Durchreisenden Kollegen ist für eine Nacht frei Logis und Fröhkaffee zu gewähren«. Es entspinnt sich hierüber eine lebhafter Debatte, und wird schliesslich folgender Kompromissantrag angenommen: »Nicht unterstützungsberechtigten zugereisten Mitgliedern des A. D. G.-V. kann für eine Nacht frei Logis und Fröhkaffee gewährt werden. Karten sind beim Gauvorsitzenden abzuholen.« Sodann stellte Kollege Bresse m noch den Antrag: »Es ist eine Kommission zu wählen, welche für die Unterhaltung durchreisender Kollegen Sorge zu tragen hat.« Der Antrag wird den Hamburger Zweigvereinen überwiesen. Der Gauvorsitzende giebt bekannt, dass das Gauvergnügen am 13. September in Gr.-Flottbek stattfindet. Im Punkt 6 wird eine Tellersammlung für zwei mittellose Kollegen gutgeheissen, selbige ergab den Betrag von 2,20 Mark. Schluss der Versammlung 10 Uhr.

Chr. Kähler,
Gauvorsitzender.

M. Kuntze,
Schriftführer.

Rheinische Gauvereinigung. Gauversammlung am 12. Juli 1903 zu Düsseldorf. Die Versammlung wurde um 4 Uhr durch Koll. Bach eröffnet. Zur Tagesordnung standen folgende Punkte: I. Anträge, II. Kassenregelung, III. Wie stellt sich der Rh.-Gau zum Beschlusse des Hauptvorstandes? IV. Verschiedenes. Koll. Bach gab zunächst bekannt, dass der Zweigv. Flora-Bonn sich dem Gau angeschlossen hat. Bei Punkt I gelangt ein Antrag Essen zur Sprache, den Leitartikel in No. 24 unserer Zeitung (Jahrg. 1903) zur Debatte zu stellen, zwecks Aussprache über Anschluss an eine Gewerkschaftsgruppe. Punkt III der Tagesordnung soll sogleich hiermit verbunden werden. Betreffender Artikel gelangt zur Vorlesung, und es entspinnt sich hierüber eine recht lebhafter Debatte; es wurden die verschiedensten Ansichten hierzu geäußert. Das Ergebnis dieser Aussprache war, dass sämtliche Zweigvereine der Ansicht sind, dass der Hauptvorstand nicht die Befugnis habe, den A. D. G.-V. an eine Gewerkschafts-Gruppe anzugliedern, sondern dies einer General-Versammlung resp. einer Urabstimmung vorbehalten bleiben müsse. Eine vorläufige Abstimmung, um sich ein Bild innerhalb des Rh.-Gaus machen zu können, ergab folgendes Resultat:

Für eine Angliederung sind die Zweigvereine Krefeld und Elberfeld mit insgesamt 30 Stimmen, dagegen die Zweigvereine Köln, Duisburg, Essen mit 118 Stimmen. Der Zweigverein Hortulanía-Düsseldorf enthielt sich der Abstimmung, da der Delegierte die Stimmung seines Vereins in dieser Frage nicht kannte.

Eine Urabstimmung dürfte indes dies Bild ein wenig ändern. Ein weiterer Antrag von Düsseldorf, in Zukunft mit Gauversammlungen keine öffentliche Versammlung zu verbinden, wird dahin erledigt, dass nur in dringenden Fällen bezw. auf Wunsch des betreffenden Zweigvereins eine öffentliche Versammlung mit einer Gauversammlung verbunden wird, für gewöhnlich jedoch nicht. Ein Antrag Köln, der Vorstehendem entgegensteht, wird abgelehnt; es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Zweigvereine, die öffentliche Versammlungen abhalten, hierzu Berichterstatter örtlicher Zeitungen einzuladen haben, behufs Veröffentlichung eines Berichts in den Tageszeitungen. Der Antrag des Kölner Gärtnervereins, einen Rheinischen Gärtnerstag einzuberufen, wird vorläufig zurückgestellt. Es soll zunächst abgewartet werden, wie sich der Verein selbständiger Handelsgärtner Rheinlands und Westfalens in seiner nächsten Sitzung zu dem Antrage der Gauvereinigung, Einführung gemeinschaftlicher Arbeitsverträge betreffend, stellen wird.

Bei Punkt Kassenregelung wurden von den Revisoren die Bücher und Belege revidiert und in Ordnung befunden. Der Kassierer Koll. Schnabe giebt bekannt, dass er, auf den Namen der Rhein. Gauvereinigung lautend, auf der Sparkasse zu Duisburg 120 M. (Einhundertzwanzig Mk.) für den Widerstandsfonds angelegt habe. Demselben wird Entlastung erteilt. In Punkt Verschiedenes wird beschlossen, die nächste Gauversammlung, welche zugleich Generalversammlung ist, am 11. Oktober in Bonn abzuhalten. Eine freiwillige Sammlung zu Gunsten des Widerstandsfonds ergab 7,60 Mk. Vertreten waren die Zweigvereine Köln, Düsseldorf, Krefeld,

Elberfeld, Essen und Duisburg, ebenfalls der Zweigverein Flora-Gräfrath-Solingen, dessen Vertreter bekannt gab, dass genannter Verein sich demnächst dem Gau anschliessen werde. Schluss der Versammlung 8 Uhr.

Jean Hamberger, I. Schriftführer.

Rhein - Main - Gauvereinigung. Gauversammlung am 2. August zu Frankfurt a. M. Der II. Vorsitzende eröffnete um 5 Uhr die Versammlung. Vertreten waren sämtliche Zweigvereine, mit Ausnahme von Darmstadt. Alsdann referierte Kollege Schmidt-Mannheim über folgendes Thema: »Was wollten wir mit unserm Rundschreiben (A. D. Gztg. No. 19.)?« Referent sprach in sehr ausführlicher Weise. Sämtliche Vertreter wünschen den baldigen Anschluss des A. D. G.-V. an die freien Gewerkschaften. Zum Schlusse wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

»Die am 2. August in Frankfurt tagende Gauversammlung erklärt sich mit den Ausführungen von Koll. Schmidt vollständig einverstanden. Sie erwartet im Interesse des A. D. G.-V., dass der Anschluss an die freien Gewerkschaften so bald wie möglich vollzogen wird.«

Schluss der Versammlung um 9 Uhr.

Georg Ullrich, Schriftführer.

Zweigvereine.

Offenbach a. M. Protokoll der Gründungsversammlung des Zweigvereins »Wellingtonia«. Am 5. August, abends 9 Uhr, fand in Offenbach a. M. im Gasthaus »Zum goldenen Engel« eine Gehilfenversammlung statt, zwecks Gründung eines Vereins. Anwesend waren 16 Kollegen, davon 3 Mitglieder des A. D. G.-V., 3 Mitglieder der D. G.-Vg. und 10 unorganisierte Kollegen. Koll. Alms sprach zuerst über das Thema: »Warum müssen wir uns organisieren?« Redner führte in kurzen verständlichen Darlegungen den Kollegen die Gründe zur Organisation vor Augen und betonte, dass bei der Gründung eines Vereins heute nur noch eine Organisation in Frage komme, und diese sei der A. D. G.-V.; dieser allein sei in der Lage, für die Verbesserung der Lage aller arbeitnehmenden Gärtner etwas tun zu können. Der D. G.-Vg., welche sich rühmte, in Offenbach eine Zahlstelle zu besitzen, sei es bis jetzt noch nicht eingefallen, für die Verbesserung der Lage der Offenbacher Kollegen etwas zu tun. Redner sprach sodann über die Zwecke und Ziele des A. D. G.-V., welche er den Kollegen ebenfalls klar legte. An der Diskussion beteiligten sich zuerst die Kollegen Horn dasch und Rasch, welche der Ansicht waren, zuerst einen Lokalverein zu gründen und sich später anzuschliessen. Ferner die Kollegen Lang, Lotze und Alms, welche für die Gründung eines Zweigvereins eintreten. Nachdem Koll. Alms die ersten zwei Redner überzeugt hatte, dass wirklich nur eine Zentralorganisation in Betracht kommen könne, weil dann vor allen Dingen der Zusammenhalt ein ganz anderer sei, und dass ferner, da speziell in Offenbach ein häufiger Wechsel der Gehilfen stattfinde und nach hier auch ein grosser Teil der Mitglieder des A. D. G.-V. zugereicht käme, dieselben der Organisation nicht verloren gehen könnten, weil ein Zweigverein am Orte sei, wurde abgestimmt, ob ein Zweigverein des A. D. G.-V. gegründet werden soll oder nicht. 13 Kollegen waren dafür, 3 dagegen (D. G.-Vg.). Als Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Koll. Alms, 1. Vorsitzender, Koll. Horn dasch, 2. Vorsitzender, Koll. Hille, 1. Schriftführer, Koll. Rasch, 2. Schriftführer, Koll. Lotze, Kassierer, Koll. Lang, Stellvertreter und Revisor. Koll. Alms brachte dann ein Hoch auf den A. D. G.-V. aus und ermahnte die Kollegen, fest und treu zur Sache zu stehen und für den Zweigverein zu agitieren. Koll. Horn dasch brachte hierauf noch ein Hoch auf den neuen Zweigverein aus, sowie auf den Gründer, in das alle kräftig einstimmten. Es wurde dann beschlossen, die Versammlungen jeden Mittwoch Abend 1/2 9 Uhr hier im Lokale abzuhalten. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen ermahnt hatte, nächsten Mittwoch wieder vollzählig zu erscheinen und die Kollegen mitzubringen, die weiter ihren Beitritt in Aussicht gestellt hätten, schloss er die Versammlung um 12 1/4 Uhr.

Das war das Resultat der öffentlichen Gärtnerversammlung und die Wirkung der Rede des Koll. Janzon acht Tage früher in Offenbach. Grün Heil!

Wilh. Alms,
I. Vorsitzender.

Otto Hiller,
I. Schriftführer.